

FDP/Die Unabhängigen Kreistagsfraktion · Auf der Toke 15 · 37574 Einbeck

Landkreis Northeim
z.H. Frau Landrätin Astrid Klinkert-Kittel
Medenheimer Straße 6-8

37154 Northeim

ANTRAG gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den Kreisausschuss

Hier: Sperrmüll: Neuregelung für die Mitnahme von Gartenmöbeln

Sehr geehrte Frau Landrätin!

Einbeck, 07. April 2024

Silke Albrecht
- Geschäftsführerin -

FDP/Die Unabhängigen
Kreistagsfraktion
im Landkreis Northeim
Auf der Toke 15
37574 Einbeck

- Geschäftsführung -
T/F: 05561 – 81086
politics@albrecht-einbeck.de

Mit diesem Antrag beantragen wir, ein Konzept der zusätzlich entstehenden Kosten durch die Mitnahme von Gartenmöbeln (Abfuhr, Entsorgung, Lagerung etc.) und die sich daraus für die Gebührenzahler ergebenden höheren Kosten in Relation zu den heutigen Abfallentsorgungskosten zu erstellen. Es sollte definiert werden, welche Gegenstände unter den Begriff der Gartenmöbel fallen und welche Gegenstände davon ausgeschlossen sind: Die Kreistagsfraktion "FDP/Die Unabhängigen" schlägt vor, Möbel für den Einsatz im Außenbereich in allen Materialien unter dem Begriff zu subsumieren. Ausgeschlossen werden könnten lediglich Strandkörbe und Hollywoodschaukeln. Grundsätzlich sollen die Gartenmöbel durch die Kreisabfallwirtschaft im Rahmen der Sperrmüllabfuhr weiterhin mitgenommen werden.

Nach Ansicht der Kreistagsfraktion "FDP/Die Unabhängigen" ergeben sich zwei Möglichkeiten:

VARIANTE A:

Erhöhung der Abfallgebühren um die von der Landrätin in der Ausarbeitung aufgezeigte Summe, gequotelt auf ALLE Gebührenzahler.

VARIANTE B:

Ausarbeitung einer Satzungsregelung mit dem Inhalt, dass jeder Sperrmüllabfuhrbeantragungsberechtigte 1x im Kalenderjahr Gartenmöbel im Rahmen der Sperrmüllabholung durch die Kreisabfallwirtschaft abholen lassen kann. Darüber hinaus gehende Entsorgungen von Gartenmöbeln im selben Kalenderjahr sollen dann extra bepreist werden. Die Landrätin wird gebeten, entsprechende Gebühren nach den Vorschriften des NKAG zu kalkulieren und den Gremien vorzulegen.

Begründung:

Die bisherige Regelung keine Gartenmöbel mehr aufgrund der Formulierung des Abfalls aus „privaten Haushaltungen“ mitzunehmen, ist rechtlich zweifelhaft. § 2 Abs. 2 der Gewerbeabfallverordnung regelt, dass Abfälle aus privaten Haushaltungen auch Abfälle vom Außenbereich eines Grundstücks erfassen, solange sie im Rahmen der

privaten Lebensführung entstehen. Gängige juristische Kommentare untermauern diese Ansicht nachhaltig.

Darüber hinaus ist es besonders für ältere Menschen eine große Belastung, Gartenmöbel nicht mehr entsorgen zu können bzw. diese aufwendig an die Deponien des Landkreises anzuliefern. Während unser Beschlussvorschlag A vorsieht, alle Gebührenzahler an den Kosten zu beteiligen, sieht Vorschlag B eine bereits in den Abfallgebühren enthaltene Entsorgung von Gartenmöbeln pro Haushalt vor. Um das System nicht übermäßig zu belasten und einer Gebührenungerechtigkeit vorzubeugen, werden für die anschließende Mitnahme von Gartenmöbeln separate Gebühren erhoben. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll eine Definition für den Begriff der „Gartenmöbel“ vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Grascha
Vorsitzender